

Abjagende: Johans grave zu Hohenloe, Ernfrid von Belberg, Ernst von Nechenberg, Gog von Berlichen*), Wolff von Gundelkheim, Hans von Schrozberg, Hans von Gundelkheim, Bernhart von Berlichingen u. v. a. Die Helfer Herzog Ulrichs schicken Kurfürst Philipp ihren Fehdebrieff 17. Mai 1504. Mitunterschieden: Hans Kreis von Horckheim, Philips Horneck von Hornstein (Hornberg?), Dietherich von Wiler der jung, Rafan von Talheim. Von Herzog Ulrichs wegen sagt dem Kurfürsten ferner ab: Jorg von Neuenstein. Graf Jorg von Hohenloe sagt dem Kurfürsten Philipp ab 26. Aug. 1504.

*) Göz v. Berlichingen war damals bei seinem Vetter Reidhart v. Thüngen, der mit absagte. In seiner Selbstbiographie schreibt er: und mußt mit im hinauff in daß land zu Beyern, daz mir nun hoch zuwider war; dann ich het zwen brüeder die waren pfalzgrevisch und wer auch gern uff der Pfalz seiten gewesen. Gesch. d. Ritters G. v. Berl. von F. Gf. Berlichingen-Rossach S. 34.

5. Die Denkwürdigkeiten Gözen^{*)} von Berlichingen,

deren Ausgabe in der bekantten verdienstvollen „Geschichte des Ritters Göz v. Berlichingen und seiner Familie“ von dem Grafen F. W. G. v. Berlichingen-Rossach. Leipzig 1861. die beste unter den vorhandenen 8 ist, werden in Müllers Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Neue Folge, III. Jahrg., 3. Heft. (Hannover 1874.) S. 129 ff. von Professor Begele in Würzburg einer sorgfältigen Kritik unterzogen, deren wichtigste Ergebnisse, mit Übergehung der Nürnberger Fehde von 1512, im Folgenden mitgetheilt werden.

1. **Gözen Btheiligung an dem württembergischen Kriege vom J. 1519.**)** Göz hatte nach fehdereichen Jahren mit allerlei Einbußen eine gewisse Ordnung in seine Verhältnisse gebracht; er erwarb die stattliche Burg Hornberg am Neckar und führte seine zweite Frau heim, nachdem die erste frühe gestorben war. Da streckt das Verhängniß die Hand nach ihm aus und reißt ihn plötzlich aus seiner Bahn. Herzog Ulrich von Württemberg hatte ihn im Anfang des J. 1518 zum Amtmann von Möckmühl gemacht, das ungefähr in der Mitte zwischen Jagsthausen und Hornberg liegt. Bald darauf verwickelte sich Ulrich in jenen Kampf mit dem Schwäbischen Bunde, der zunächst mit seiner politischen Vernichtung geendigt hat. Ganz Württemberg gieng für ihn verloren und als ein Flüchtiger mußte er in die Verbannung wandern. Unaufhaltsam war das Bundesheer nach der Einnahme Tübingens und Stuttgarts in nördlicher Richtung vorgedrungen und stand am 10. Mai 1519 bei Neckarsulm.***) Göz saß noch auf der Burg zu Möckmühl, entschlossen, wenn nicht die Stadt, so doch die Beste seinem Herrn zu behaupten. Es war dies aber eine völlig isolirte Stellung, und, wie die Dinge lagen, jeder Widerstand ebenso nutzlos als hoffnungslos. Göz war aber trotzig genug, es außs Äußerste ankommen zu lassen. Während das bündische Hauptcorps bei Neckarsulm sich lagerte, wurden zwei Fähnlein „bairischer Knechte“ vorausgeschickt, Möckmühl zu beobachten und einzuschließen. Die Stadt ergab sich sofort, die Burg aber wollte Göz auch jetzt noch halten. Auf die Stadt war er, weil sie sich kampflos ergeben, höchlichst erbittert und beschoß sie, die jetzt der Stützpunkt seines Feindes geworden war. Aber auffallenderweise mit Kriegsbedarf und Lebensmitteln schlecht

*) So (schwache Form) und nicht Gözens oder Gözs muß geschrieben werden. Anm. v. Begele.

**) So ist S. 133 u. 155 a. a. D. zu lesen.

***) So schreiben das alte Sulmana Begele und Mone (Quellenf. d. bad. L.-Gesch. 4.) Voigt, Gesch. d. deutschen Ritterordens gar, wie einige der unten angeführten Volkslieder, Neckars — Ulm.

versehen, beschloß er, mit seinem Häuflein von etwa 80 Mann sich vermittelst eines nächtlichen Ausfalls durch das Beobachtungscorps hindurchzuschlagen. Jedoch der Plan mißlang. Götz verlor fast die Hälfte seiner Leute, er selbst erhielt eine Wunde und mußte froh sein, als Gefangener den bairischen Knechten in die Hände zu fallen, die ihm für 2000 Thaler das Leben zusagten, das von den gegen ihn erbitterten Möckmühlern im Ernste bedroht war. (Nach einer sonst gut unterrichteten Quelle hätten die Nürnberger, die allerdings ihre Repräsentanten beim bündischen Heer hatten, sehr gerne den ihnen verhaßten Götz gegen Erlegung der Schätzung von den Landsknechten übernommen, diese aber das ihm gegebene Wort, ihn an den Bund auszuliefern, nicht brechen wollen. Wenn Götz den Nürnbergern übergeben worden wäre, so hätte er seine Rechnung mit dem Himmel machen dürfen.) Die Landsknechte lieferten ihn dem Bundesoberst Herzog Wilhelm von Baiern aus und Götz wurde im Namen des Bundes nach Heilbronn in Haft gebracht und hat bekanntlich erst im J. 1522 gegen Schwörung einer Urfehde und vollen Kostenersatz seine Freiheit wieder erhalten.

Das ist der beglaubigte Verlauf dieses Hergangs. Leider stimmt aber die Erzählung, die uns Götz davon gibt, in einem Hauptpunkte nicht damit überein. Götz sagt nemlich, er habe gegen freien Abzug für seine Person und seine Leute capitulirt, man habe aber diese Capitulation gebrochen und ihn vertragswidrig, als er aus der Burg friedlich abzog, überfallen u. s. f. Nun liegt es so, daß beide Erzählungen nicht neben einander bestehen können; entweder irrt Götz, oder die neuesten Darstellungen, Stälin, Ullmann u. sind falsch berichtet. Uns scheint Göz's Darstellung unzweifelhaft die irrthümliche zu sein.

Gegen seine Aussage sprechen bestimmte und in unsern Augen unanfechtbare Zeugnisse, über die man schlechterdings nicht hinaus kann. (Vgl. Stälin und Ullmann.) Über den mißlungenen Versuch Göz's, sich durchzuschlagen, stimmen alle gleichzeitigen Berichterstatter überein und ihre Glaubwürdigkeit kann in keiner Weise in Zweifel gezogen werden. Ein Bericht wie der des „Hörzugs“ und von Anton Tucher, um die zwei gewichtigsten zu nennen, schlägt jede Einrede nieder.*) Und wenn an Götz ein so schnöder Wortbruch begangen worden wäre, so würde er, der sonst seine Sache so nachdrücklich zu vertreten verstand, gegenüber dem Herzog von Baiern und dem Schwäbischen Bunde sicher und mit Recht das ihm geschehene Unrecht geltend zu machen nicht unterlassen haben, um so weniger, als die Thatsache, um die es sich angeblich handelte, offenbar ohne Schwierigkeit festzustellen war. Und ferner, so gut seine Freunde, wie Sickingen und Frundsberg, die doch auf der bündischen Seite standen, sich seiner lebhaft annahmen, als man in Heilbronn ihm das ritterliche Gefängniß, das ihm verbürgt worden war, verkürzen wollte, um so gewisser wären sie für ihn eingestanden, wenn ihm ein angeblich geschlossener Vertrag, wie der in Rede stehende, nicht gehalten worden wäre. Es sieht das den Häuptern des Bundes auch gar nicht ähnlich. Zum Überflus haben wir aber von Götz selbst eine urkundliche Aussage, zwei Tage nach jenem Vorgang geschrieben, worin er unmöglich den ihm angeblich widerfahrenen Vertragsbruch hätte mit Stillschweigen übergehen können, wenn ein solcher wirklich gegen ihn verübt worden wäre. In dieser Urkunde, welche nebst anderen auf seinen Konflikt mit dem Schwäb. Bunde bezüglichen Papieren im Augsburger Stadtarchive liegt, verspricht Götz dem obersten Bundeshauptmann, bis auf Weiteres in die freie Haft der Stadt Heilbronn sich zu verfügen und dieselbe ohne ausdrückliche Verfügung des Herzogs nicht zu verlassen u. s. f. Worauf es uns dabei ankommt, ist, daß Götz einleitend mit nackten Worten berichtet, wie er am 11. Mai nach Mitternacht bei dem Schloß Möckmühl von „etlichen des Schwäb. Bundes Kriegsvolk gefänglich angenommen und solcher Gefängniß halber dem obersten Bundeshauptmann ausgeliefert worden sei.“ Ganz so, mit Ausnahme des Versuches sich durchzuschlagen, wie unsere Gewährsmänner berichten, und kein Wort von

*) „Des hochlöbl. schwäb. Bundes Hörzug“ u. s., in Böckings Ausgabe der Werke Ulrichs v. Hutten III, 567. Der Bericht Tucher's an den Kurf. Friedrich v. Sachsen, den auch schon Ullmann kannte, liegt handschriftlich im Communalarchiv zu Weimar und stand mir durch die Güte des Herrn Archivrath Burkhardt eine Abschrift desselben zu Gebote.

einem Vertragsbruch oder einer ihm widerfahrenen Vergewaltigung. Diesen Brief hat er, heißt es am Schlusse, mit seiner eigenen Hand unterschrieben und seine lieben Vettern und Freunde, Herr Ludwig von Hutten, Ritter, Wolf v. Schaumburg und Garius Brandenstein haben ihn mitbesiegelt.

2. Göz's Betheiligung am Bauernkrieg 1525. Bekanntlich gehen die Urtheile über die Rolle, welche Göz in dieser Bewegung gespielt hat, nach wie vor erheblich auseinander. Er selbst sucht in seinen bezüglichen Aufzeichnungen jedwede Schuld seinerseits unbedingt abzulehnen und seine Theilnahme auf reine Nöthigung und Vergewaltigung zurückzuführen. Dagegen dürften die Antecedentien des Angeschuldigten wenigstens erklären helfen, wie ein Mann seiner Art den Bauern als ein geeigneter Führer erscheinen konnte, vielleicht auch, wie er, einmal von der Bewegung erfaßt, sich eine Zeitlang von derselben festhalten lassen konnte. Freilich der Versuch, den er macht, seine Schwiegermutter und einen von ihr unterschlagenen Brief des Pfalzgrafen schlechthin dafür verantwortlich zu machen, daß er den Bauern nicht, wie er beabsichtigt habe, zu rechter Zeit aus dem Wege gegangen, kann schwerlich als ein gelungener angesehen werden. Schon darum nicht, weil sein Vorgeben, daß er nicht habe flüchten mögen, als es noch möglich war, um die Seinigen und sein Besitzthum nicht der Rache der Bauern preiszugeben, nicht Stich hält. Denn wenn er auf die Aufforderung des Pfalzgrafen hin diesem zugezogen wäre, würde dadurch an der gefürchteten Erbitterung der Bauern nichts geändert worden sein. Und überdies sind zu bestimmte Zeugnisse dafür vorhanden, daß Göz bereits vor dem 24. April mit den Bauern in Unterhandlungen gestanden, und erst an diesem Tag ist er förmlich in die Vereinigung der „christlichen Brüderschaft“ eingetreten und bald darauf nebst Georg Meßler zum „obersten Feldhauptmann“ des Odenwälder Haufens bestellt worden. Göz wird ein solches Verhältniß nicht gesucht haben, aber er hat in sich nicht die Kraft gefunden, sich einer Sache zu entziehen, die er doch selbst mit den schärfsten Worten verdammt. Und er war doch sonst nicht der Mann, der sich zu etwas zwingen ließ. Für die Erzählung des weiteren Verlaufs der Dinge faßt sich Göz im Verhältniß zur Wichtigkeit des Gegenstandes unbillig kurz. Wir müssen also die Schreiben und Acten, welche Graf Berlichingen (a. a. O. S. 235 ff. 347 ff.) beigebracht hat, und die handschriftliche Geschichte des Bauernkriegs im Hochstift Würzburg von Lorenz Fries zu Hilfe nehmen, letztere von unschätzbarem Werth, nur leider immer noch nicht vollständig veröffentlicht.*) Daß Göz aus der Kloster Amorbacher Beute Verschiedenes, so oder so, an sich brachte und zum Theil seiner Frau zur Verwendung überließ, erzählt er zwar nicht in seinen Denkwürdigkeiten, gibt er aber später in seiner Vertheidigung gegen Kurmainz selber zu. Schlimmer ist schon die Thatsache, daß er von Amorbach aus (4. Mai) zugleich mit Jörg Meßler an Rath und Gemeinde Gundelsheim den kategorischen Befehl erließ, Schloß Horned, die Residenz des Deutschmeisters, zu verbrennen und zu zerstören. Er hat später, darüber zur Rechenenschaft gezogen, bei seiner Seele Seligkeit erklärt, nichts von der Sache gewußt zu haben, sein Name müsse dabei unterschoben worden sein u. Das betreffende Schreiben ist, wie andere, von Göz und Meßler u. nicht unterschrieben, sondern bloß in der Formel „Wir Göz v. B. u.“ ausgestellt. Es ist also immerhin möglich, daß dies der beliebte Kanzleistil im Heere war und daß, nachdem Göz einmal die Hauptmannschaft angenommen, ohne sein Wissen solche Briefe ausgegangen sind, wie z. B. der in Rede stehende vom 5. Mai. Was folgt aber daraus im besten Falle? Jener Mißbrauch seines Namens konnte doch nur geschehen kraft der Thatsache, daß er gegen seine Überzeugung die Hauptmannschaft sich hatte aufdrängen lassen; er war eben doch eine

*) Vgl. auch den Chronisten aus dem Heer des Pfalzgrafen Ludwig V. in Mone's Quellen-samml. 3, 552: (Auf dem Zug der Verbündeten von Neckarsulm-Möckmühl über Ballenberg auf Königshofen) „empfieng man gewissen Bericht, daß Göz v. Berlichen auch mit dem Baurenhaufen zöge, der wider den Bund zu handeln vom hellen Würzburgischen Haufen herab geschickt worden und bis gen Neckarsulm kommen, aber da sie der Pfalzgrafischen und Bündischen Gegenwartigkeit vernommen, sich auf der Höhe in Wälden wieder flüchtig hinweg gethan hätten und wär mit sammt Jörgen (Meßler) von Ballenberg zu einem Hauptmann verordnet, wiewol sich Göz desselben seither höchlich entschuldigt mit Anzeig, daß er es nit gern gethan, sondern aus Bezwang geschehen, welches doch nicht bei jedermann hat wollen geglaubt werden. Es wäre wohl mehr noth darvon zu schreiben. Dieses ihmals in der Federn verhalten.“

Folge der falschen zweideutigen Stellung, in die er sich begeben hatte, und er haftete wohl oder übel für alles, was geschah. Das ist aber das Eigenthümliche in diesem Falle, nicht daß Götz in die Bruderschaft eingetreten ist, was noch ganz Andere gethan haben, und auch nicht, daß er die Hauptmannschaft wider Willen übernommen hat, sondern daß es ihm nicht vor und nicht nach zum Bewußtsein gekommen ist, daß, wenn er es einmal, wenn auch unfreiwillig, that, die Verantwortlichkeit der Stellung, der er seinen Namen lieh, unfehlbar auf ihn zurückfallen mußte, und daß ihm viel weniger das Böse, das er vielleicht verhinderte, als das Arge, das unter der erzwungenen Agide seines Namens geschah, auf die Rechnung geschrieben werden würde, wie es denn auch wirklich geschehen ist. Von den übrigen dürftigen Angaben Götzens in Betreff des weiteren Verlaufs des Bauernkriegs ist es vor allem eine, die unser kritisches Bedenken herausfordert und die auch seine feierliche Versicherung, daß er lediglich vergewaltigt worden, wenigstens nicht unterstützt. Götz behauptet nemlich, er habe die Hauptmannschaft nur 8 Tage lang bekleidet, ja er habe von den Bauern bald darauf, noch ehe sie Würzburg erreicht, Urlaub erhalten, sei aber doch noch geblieben, weil er gleich Anfangs gelobt habe, ihnen 4 Wochen zu dienen. Diese ganze Stelle leidet an Widersprüchen und reizt zum Widerspruch. Daß Götz nur auf 4 Wochen sich den Bauern verpflichtet habe, davon liest man sonst nirgends, und er selber erwähnt des Umstands erst gelegentlich hinterher. Indeß eine innere Unwahrscheinlichkeit spricht nicht dagegen. Wenn ihm aber, wie er fortgesetzt behauptet, seine unfreiwillige Stellung bei den Bauern so unbedingt zuwider war, so ist in der That schwer einzusehen, warum er von dem ihm schon während des Marsches nach Würzburg gegebenen Urlaub keinen Gebrauch gemacht und noch volle 3 Wochen aus bloßer Ängstlichkeit bei ihnen unter so kritischen Umständen ausgehalten hat. Indeß ist die von Götz behauptete Niederlegung der Hauptmannschaft nach den ersten 8 Tagen unhaltbar. Götz hat vielmehr bis zur Aufhebung der Belagerung des Marienbergs und darüber hinaus bis zu seiner Entfernung von dem Bauernheer am 29. Mai die Hauptmannschaft ganz in derselben Weise bekleidet, wie vom ersten Tage an. Lorenz Fries — und wenn einer gerade über diese Vorgänge genau unterrichtet war, so ist er es — redet von Götz niemals anders, denn als Hauptmann der Odenwälder Bauern. In den Verhandlungen, die am 14. Mai z. B. zwischen dem Bauernrath und dem Würzburger Domkapitel gepflogen wurden, ergreift Götz nebst „seinem Gefellen Georg Mezler“ das Wort. Noch am 19. Mai erscheint Götz im Bauernrath „mit etlichen seines Haufens“ und theilt mit, daß sie in Folge der Nachricht von der Niederlage der württembergischen Bauern bei Böblingen entschlossen seien, ihnen zu Hilfe zu ziehen &c. Und wieder als Hauptmann führt ihn Fries wie alle andern Berichterstatter bis zum Abmarsche von Würzburg (27. Mai) unmittelbar auf. Über diese Zeugnisse kann man schlechterdings nicht hinaus. Wie man sich den Widerspruch erklären will, ist uns gleichgiltig; ein bloßes Mißverständniß aber wird hier schwerlich vorliegen. Übrigens soll nicht verschwiegen sein, daß Götz auch nach den ersten 8 Tagen seiner Hauptmannschaft stets auf Seite der Gemäßigten stand und nach Kräften überall zur gütlichen Verständigung und Ausgleichung gesprochen hat. So hat er denn auch bei Zeiten in sachlichem und bildlichem Sinne an den Rückzug gedacht und sich schließlich in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai bei Adolzfurt von seinen Bauern getrennt, in dem Augenblick, als die blutige Entscheidung bevorstand. Er erklärt dies damit, daß eben jetzt die bewußten 4 Wochen abgelaufen seien. Ob diese Rechnung aufs Haar stimmt, ist nicht zu entscheiden, da der Tag der Übernahme der Hauptmannschaft nicht urkundlich überliefert ist. Nach Götzens Rechnung müßte diese im Ausgang des Monats April, also etwa 6 Tage nach seinem Eintritt in die christliche Vereinigung erfolgt sein, jedenfalls der späteste Termin, der nach der Aufeinanderfolge der Ereignisse, wie sie Götz selbst erzählt, zulässig ist. Ob es übrigens von ihm ritterlich gehandelt war, im Moment der blutigen Entscheidung sich von den Bauern zu trennen, nachdem er seiner eigenen Angabe zufolge seit 3 Wochen ohne förmliche Nothigung bei ihnen ausgehalten und nachdem er die Odenwälder auf dem Rückzuge von Würzburg noch angeführt hat, wäre der Erörterung werth, auch wenn jene Angabe selbst die Prüfung bestanden hätte.